

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 19.07.2016	Drucksachen-Nr. <b>2016/130/1</b>
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.07.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 3 - ERGÄNZUNG ZUR VORLAGE 2016/130**
**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;  
aktueller Sachstand**
**Sachverhalt**
**1. Strategie**

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 2016/130 angekündigt, werden die Gesamtsituation und die Strategie/das weitere Vorgehen der Verwaltung gemäß einem Wunsch aus der Mitte des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.07.2016 ausführlich dargestellt.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Wie bereits in der Sitzung des Kreistags am 09.05.2016 in der Präsentation vorgestellt, ist eine Prognose der weiteren Entwicklung sehr schwierig – u. a. deshalb, weil weder Bund noch Land bereit sind, eine Prognose abzugeben.

Je nachdem, welche Annahmen zugrunde gelegt werden, entwickeln sich die Zahlen sehr unterschiedlich. In Anlage 1 und 2 sind noch einmal die unterschiedlichen Szenarien dargestellt.

In **Anlage 1** wird von einer Fläche von 4,5 m<sup>2</sup> pro Person ausgegangen; die Linien stellen die Spanne der Zugangszahlen (zwischen 500.000 und 800.000 Personen im Jahr) und der Verweildauer (12 bis 24 Monate) dar.

Dabei zeigt sich, dass bei der Maximalvariante (800.000 Personen mit 24 Monaten Verweildauer) die derzeit vorhandenen Kapazitäten an Unterkunftsplätzen bis Februar 2017 ausreichen, sofern nur 4,5 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit ist jedoch eher davon auszugehen, dass sich die Verweildauer sukzessive reduziert auf rd. 12 Monate. Wie sich die Zuweisungszahlen entwickeln, ist schwer zu prognostizieren.

Da in der Vergangenheit in der Regel erst in der 2. Jahreshälfte rd. zwei Drittel der Zuweisungen erfolgt sind, sollte aus Sicht der Verwaltung noch beobachtet werden, wie sich die Situation in den nächsten Monaten entwickelt.

Ab 2018 sind für alle Bewohner in den Unterkünften des Landkreises 7 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es Ziel des Landkreises, mittelfristig alle Asylbewer-

ber in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen und die Notunterkünfte sukzessive abzubauen.

Wie aus **Anlage 2** zu erkennen ist, entsprechen die vorhandenen Platzkapazitäten Ende 2017 voraussichtlich dem groben Bedarf (je nach Annahme der Zuweisungszahlen).

Derzeit arbeitet der Landkreis daran, die Sporthallen zu leeren, um diese den Schulen und dem Vereinssport wieder zur Verfügung zu stellen. Dadurch entfallen im Bereich der Notunterkünfte bis September 750 Plätze.

Der aktuelle Stand über die Anmietung der Unterkünfte sowie die derzeit bekannten Veränderungen sind in **Anlage 3** im Einzelnen dargestellt.

Die Leichtbauhalle in der Kasernenstraße in Radolfzell soll bis Ende September 2016 als Puffer vorgehalten werden, falls kurzfristig eine größere Personenanzahl untergebracht werden muss. Sollte dies nicht eintreten, kann die Halle ab Oktober abgebaut werden.

Damit reduzieren sich die Plätze in den Notunterkünften bis Ende des Jahres von 2.133 um 845 Plätze auf 1.288 Plätze (gerechnet mit 4,5 m<sup>2</sup>) bzw. auf 828 Plätze (gerechnet mit 7 m<sup>2</sup>). Dabei ist eine Reduzierung der Belegung in der Tennishalle in Dettingen (von 300 auf 130 Plätze) und auf dem Kunstrasenplatz in Singen (von 412 auf 300 Plätze) schon berücksichtigt (weitere 282 Plätze).

Im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte entfallen bis Ende des Jahres mit Beendigung der Verträge 247 Plätze (bei 4,5 m<sup>2</sup>). Ohne diese Kapazitäten verfügt der Landkreis damit über 2.131 Plätze (bei 4,5 m<sup>2</sup>); weitere 553 Plätze sind derzeit im Bau.

Nach Fertigstellung dieser Projekte können in der Gemeinschaftsunterkünften bis Mitte 2017 insgesamt 2.684 Plätze zur Verfügung gestellt werden; bei einer Berechnung mit 7 m<sup>2</sup>/Person reduziert sich die Zahl auf 1.725 Plätze.

Weitere Projekte, welche eine Kapazität von insgesamt 1.252 Plätzen (bei 4,5 m<sup>2</sup>) umfassen, sind derzeit zurückgestellt.

Die Leichtbauhalle in der Byk-Gulden-Straße 1 in Konstanz (56 Personen) ist derzeit nicht belegt. Die Notunterkünfte in Rielasingen-Worblingen und in der Eichhornstraße in Konstanz sind zurückgestellt; ebenso der Ausbau der Unterkünfte in Volkertshausen und in Gottmadingen.

In Rielasingen-Worblingen und in Volkertshausen gibt es größere bautechnische Schwierigkeiten; es werden bereits Gespräche mit den Eigentümern und den Gemeinden geführt.

Über die Tennishalle in der Eichhornstraße (Konstanz) wird gesondert berichtet; ob die Unterkunft in Gottmadingen evtl. doch noch ausgebaut wird, wäre noch zu entscheiden.

In **Anlage 4 und 5** ist die Entwicklung der Kapazitäten ohne die derzeit zurückgestellten Objekte in der Gesamtübersicht dargestellt.

In Anlage 3 sind die Unterkünfte nach dem Endzeitpunkt des Mietverhältnisses geordnet. Bei der Entscheidung, welche Mietverhältnisse ggf. früher beendet werden sollten, sofern dies rechtlich möglich ist, sollten jedoch auch die Kriterien wie Standort und Umfeld, bauliche Situation und Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.

Da die Leichtbauhallen die höchsten Kosten verursachen, ist geplant, diese so früh wie möglich wieder zu leeren und abzubauen.

Für die weitere Planung ist die Entwicklung in den nächsten Monaten abzuwarten. Erst dann können weitere Entscheidungen getroffen werden.

## 2. Datenübermittlung bezüglich Familiennachzug

Am 14.06.2016 wurde das Auswärtige Amt bezüglich einer Auskunft bei Visa-Erteilung angefragt (s. **Anlage 6**).

Nach Rückmeldung des Auswärtigen Amtes werden inzwischen (bei allen Neufällen)

Nachrichten an die Ausländerbehörden über das Ausländerzentralregister übermittelt. Dies dann, wenn ein Visumantrag zur Bearbeitung angenommen wurde und danach, sobald das Visum erteilt wurde (s. **Anlage 7**). Die Ausländerbehörden wurden über diesen neuen Informationsweg im Ausländerzentralregister am 06.07.2016 durch einen Hinweis im Fachprogramm informiert.

Die Meldungen gehen bei den vier Ausländerbehörden im Landkreis Konstanz für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein. Sofern alle Ausländerbehörden diese Daten an den Landkreis weiterleiten sollten, wäre eine vorausschauende Planung möglich. Eine Abklärung über das Vorgehen mit den entsprechenden Ausländerbehörden läuft derzeit.

### **3. Kosten für die Unterbringung – leerstehende Objekte**

Der Landkreis Konstanz hat einige Unterbringungsobjekte aufgrund der aktuellen Entspannung bei den Zugängen von Asylsuchenden zurückgestellt. Die zugesagten Mietverhältnisse werden erfüllt, bauliche Arbeiten erfolgen jedoch nicht. Falls erneut ein Bedarf an weiteren Unterbringungsobjekten bestehen sollte, könnte mit den Umbauarbeiten begonnen werden.

Ob für die Bereitstellung dieser im Moment „leerstehenden“ Objekte im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land ein Kostenersatz erfolgt, ist aktuell verbindlich noch nicht geklärt. Es gibt jedoch mündliche Zusagen der Landesverwaltung gegenüber dem Landkreistag Baden-Württemberg auf Erstattung auch dieser Kosten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit nicht abschätzbar.

### **Anlagen**

ANLAGE 1 – Entwicklung der Platzkapazitäten (bei 4,5 m<sup>2</sup>/Person)

ANLAGE 2 – Entwicklung der Platzkapazitäten (bei 7 m<sup>2</sup>/Person)

ANLAGE 3 – Übersicht über alle Gemeinschafts-/Notunterkünfte im Landkreis

ANLAGE 4 – Kapazität in den Notunterkünften (ohne zurückgestellte Objekte)

ANLAGE 5 – Kapazität in den Gemeinschaftsunterkünften (ohne zurückgestellte Objekte)

ANLAGE 6 – Schreiben an das Auswärtige Amt vom 14.06.2016

ANLAGE 7 – Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes vom 07.07.2016